

Vorlage Nr. 14/4000

öffentlich

Datum: 23.04.2020
Dienststelle: Fachbereich 91
Bearbeitung: Herr Kohlenbach / Herr Pflaum

| | | |
|------------------------|-------------------|-----------------|
| Umweltausschuss | 09.09.2020 | Kenntnis |
| Kulturausschuss | 17.09.2020 | Kenntnis |

Tagesordnungspunkt:

Aufnahme der Förderung von Regiosaatgut durch den LVR

Kenntnisnahme:

Der Sachstandsbericht zur Etablierung einer Regiosaatgutförderung nebst den für 2020 angedachten Maßnahmen wird gemäß Vorlage Nr. 14/4000 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

| | | | |
|---|-----|------------------|----------|
| Produktgruppe: | 032 | | |
| Erträge: | | Aufwendungen: | 40.000 € |
| Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan | ja | /Wirtschaftsplan | |
| Einzahlungen: | | Auszahlungen: | 40.000 € |
| Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan | ja | /Wirtschaftsplan | |
| Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme: | | | |
| Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: | | | |
| Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten | | | ja |

In Vertretung

K a r a b a i c

Zusammenfassung:

In ihrer Sitzung vom 16.12.2019 hat die Landschaftsversammlung gemäß Antrag 14/310 einstimmig beschlossen, dass in Ergänzung zur bestehenden Pflanzgutförderung eine Regiosaatgutförderung für geeignete Flächen im Rheinland angeboten werden soll. Das zur Verfügung stehende Fördervolumen beträgt erstmals 40.000 EUR und wird mit dem Haushaltsjahr 2020 im Doppelhaushalt 2020/2021 bereitgestellt.

Im Rahmen dieser Vorlage werden die bisherigen Schritte zur Etablierung der Regiosaatgutförderung aufgezeigt. Aufgrund der Kurzfristigkeit zwischen politischem Beschluss und der Hauptsaatzeit 2020 (Anfang März bis Ende Mai eines jeden Jahres) sind im Jahre 2020 grundsätzlich nur vorbereitende Maßnahmen möglich.

Alle zukünftigen Förderungen stehen unter Haushaltsvorbehalt.

Begründung Vorlage-Nr. 14/4000

Aufnahme der Förderung von Regiosaatgut durch den LVR - Sachstandsbericht

I. Ausgangssituation

In ihrer Sitzung vom 16.12.2019 hat die Landschaftsversammlung gemäß Antrag 14/310 beschlossen, dass in Ergänzung zur bestehenden Pflanzgutförderung eine Regiosaatgutförderung für geeignete Flächen im Rheinland angeboten werden soll. Das zur Verfügung stehende Fördervolumen beträgt jährlich 40.000 EUR und wird beginnend mit dem Haushaltsjahr 2020 im Doppelhaushalt 2020/2021 (Produktgruppe 032) bereitgestellt.

Ziel ist es, unter Verwendung des Saatguts regionaler Wildpflanzen, deren Genpool besonders gut an die jeweiligen Bedingungen angepasst ist, eine wertvolle Artenvielfalt insbesondere auf Naturschutzflächen zu erhalten bzw. (wieder) zu erreichen. Die Regiosaatgutförderung versteht sich in Ergänzung der bereits praktizierten Pflanzgutförderung zur Erhaltung und Wiederherstellung historisch begründeter Landschaftsbilder als weiterer wichtiger Baustein. Dabei wird eine Wiederherstellung landschaftstypischer Pflanzengesellschaften wie zum Beispiel Magerrasen, Fett- und Feuchtwiesen sowie die Anlage von artreichen Säumen und Blühstreifen verfolgt.

Im Rahmen der Regiosaatgutförderung soll mit den Biologischen Stationen kooperiert werden. Die beiden Biologischen Stationen „Bonn-Rhein/Erft“ und „Mittlere Wupper“ haben im Rahmen des Förderprogramms des LVR für die Biologischen Stationen im Rheinland (LVR-Netzwerk Kulturlandschaft) zurückliegend bereits Regiosaatgutprojekte durchgeführt mit dem Ziel, ausgewählte Blühpflanzen zu gewinnen, zu sichern und zu vermehren.

Im Rahmen dieser Vorlage werden die bisherigen Schritte zur Etablierung der Regiosaatgutförderung aufgezeigt. Aufgrund der Kurzfristigkeit zwischen politischem Beschluss Ende 2019 und der Hauptsaatzeit 2020 (Anfang März bis Ende Mai eines jeden Jahres) sind im Jahre 2020 grundsätzlich nur vorbereitende Maßnahmen möglich. Ergänzend sollen im Rahmen ausgewählter **(Pilot-) Projekte praktischer Regiosaatgutförderung** Erfahrungen gesammelt werden. Auf dieser Grundlage soll für 2021 ein koordiniertes, systematisches, flächendeckendes und nachhaltiges Förderverfahren etabliert werden.

II. Sachstand

Die Verwaltung hat unmittelbar nach Beschlussfassung Mitte Dezember 2019 damit begonnen, die erforderlichen Vorbereitungen für eine praktische Umsetzung zu treffen.

Folgende **wesentliche Aspekte** sind dabei zu berücksichtigen:

- **Ermittlung von Saatgut** und dessen Verfügbarkeit (u. a. Arten/Herkunft, Mengen, Kosten, Bezugsquellen)
- **Ermittlung von Flächen/Lagen**, Prüfung der grundsätzlichen Eignung, Informationen zur Bereitstellung der Flächen
- **Prüfung der Gesetzeslage**
- **Prüfung bereits bestehender Konzepte** und entsprechende Abstimmung (Konzept zum Regiosaatgut mit 22 Herkunftsgebieten der Deutschen Bundesstiftung Umwelt u. a.)
- **Klärung des (konkreten) Zusammenwirkens mit den Biologischen Stationen** (z. B. Unterstützungsleistungen: Flächenprüfung, Aussaat, Monitoring etc.)
- **Entwicklung eines geeigneten Förderverfahrens** von der Antragstellung bis zum Verwendungsnachweis (u. a. Prüfung möglicher Beschränkungen, Pflegebestimmungen, Qualitätskontrollen; Entwicklung von Antragsformularen)

Vor diesem Hintergrund sind entsprechende Kontakte auf- und Recherchen unternommen worden, insbesondere mit den fachlich bereits mit dem Thema befassten Biologischen Stationen „Bonn-Rhein/Erft“ sowie „Mittlere Wupper“ im Rahmen des LVR-Netzwerks Kulturlandschaft, darüber hinaus der Landwirtschaftskammer NRW und Saatgutfirmen.

1. Verfügbarkeitsrecherche Saatgut

Eine Verfügbarkeitsrecherche bei Saatgutfirmen wurde aufgenommen.

Die Gewinnung ausreichender Mengen des auszubringenden Saatguts erfordert zeitlichen Vorlauf, da Regiosaatgut aus der Besammlung von Wildpflanzen in einer bestimmten Herkunftsregion gewonnen wird und erst nach einer Zwischenvermehrung dann wieder in derselben Region ausgebracht wird.

Der Beschluss zur Durchführung der Fördermaßnahme erfolgte allerdings erst nach Abschluss der Saatgut-Ernte 2019. Zudem ist die Zwischenvermehrung wegen des extrem trockenen Sommers bei vielen Arten gering ausgefallen. Daher sind aktuell nicht alle wünschenswerten Kraut- und Grasarten unbegrenzt bzw. ausreichend verfügbar.

Zur Förderung der ausreichenden Verfügbarkeit von Regiosaatgut ab 2021 ist die Unterstützungen der Biologischen Stationen bei der Sortenvermehrung und der Gewinnung von Saatgut vorgesehen. Diese Art der Unterstützung aus den verfügbaren Mitteln ist einmalig auf das Jahr 2020 begrenzt.

2. Flächenermittlung

Um eine möglichst erfolversprechende Förderung zu erreichen, muss in jedem Einzelfall eine Anpassung des ausgebrachten Artenspektrums an den jeweiligen Standort nach dessen Eigenschaften (Bodenart, Bodenfeuchte) und unter Berücksichtigung eventueller Problemlagen erfolgen. Daher muss in jedem Förderfall eine vorherige Beratung durch fachlich geeignete Stellen stattfinden, vorzugsweise durch die fachlich kompetenten Biologischen Stationen, um eine qualifizierte (s. unten Ziffer 5), individuelle und standortgerechte Artenzusammenstellung des Saatgutes sicherzustellen.

In Abstimmung mit den Biologischen Stationen und der Landwirtschaftskammer NRW sind erste Ermittlungen erfolgt.

3. Gesetzeslage

Nach § 40 Absatz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes ist beim Ausbringen von Wildpflanzen-Saatgut seit dem 1. März 2020 die Ausbringung von gebietsheimischen Arten entsprechend der jeweiligen Herkunftsregion vorgeschrieben, weshalb eine **pauschale All-gemeinförderung** von Regiosaatgut **nicht zulässig ist**. Deshalb muss je nach Standort der Förderfläche mit unterschiedlichen Saatgutherkünften gearbeitet werden. Bezüglich der jeweiligen Artenzusammensetzung des auszubringenden Saatgutes erfolgt eine Orientierung an der sogenannten „Positivliste“, in der die für die jeweilige Herkunftsregion verwendbaren Arten aufgelistet sind.

4. Bestehende Konzepte

Das bundesweit gültige Konzept zum Regiosaatgut mit 22 Herkunftsgebieten wurde von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt zusammen mit der Universität Hannover und den Naturschutzbehörden der Bundesländer entwickelt. Für das Rheinland sind hier zwei Herkunftsgebiete relevant: „Niederrheinische Bucht/Tiefland“ (Region 2 der Wildpflanzenregionen für Deutschland) sowie „Rheinisches Bergland“ (Region 7 der Wildpflanzenregionen für Deutschland).

5. Zusammenwirken mit den Biologischen Stationen im Rheinland

Das LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen Stationen im Rheinland ist grundsätzlich darüber informiert, dass es ab dem Jahr 2020 eine Regiosaatgutförderung gibt und begrüßt dieses Vorhaben des LVR ausdrücklich.

Die Biologischen Stationen „Bonn-Rhein/Erft“ und „Mittlere Wupper“ haben bereits Regiosaatgutprojekte mit Fördermitteln des LVR durchgeführt, weshalb diese beiden Stationen Hauptansprechpartner des LVR sind. Mit den beiden Geschäftsführern (Christian Chmela für Bonn und Dr. Jan Boomers für Mittlere Wupper) wurde bereits über die Regiosaatgutförderung gesprochen. Beide bestätigen den Bedarf für eine solche Förderung.

Im Rahmen des Förderverfahrens sollen diese beiden Biologischen Stationen einvernehmlich für fachliche Beratungsleistungen benannt werden; die vorherige bzw. begleitende fachliche Beratung soll als Förderkriterium gesetzt werden.

Aus Sicht der Biologischen Stationen ist es dabei erforderlich, sie im Hinblick auf die fachlichen Fragen möglichst frühzeitig einzubinden. Dies bezieht sich unter anderem darauf, welche Mischungen ausgeschrieben werden. Dabei wird es zum Beispiel um diejenigen Mischungen gehen, die im Rahmen der vom LVR geförderten Projekte vermehrt wurden, da diese erwartungsgemäß die beste Qualität aufweisen; insbesondere in Bezug auf die Regionalität. Darüber hinaus sind weitere Einzelheiten der Zusammenarbeit im Hinblick auf die Einbeziehung der Biologischen Stationen zu regeln (Beratungs- und Unterstützungsleistung, z. B. Monitoring)

Des Weiteren wird derzeit ermittelt, ob grundsätzlich jede Biostation des Netzwerks für eine Beratung herangezogen werden kann. Dies sollte im Rahmen des Kooperationsstreffens mit den Biologischen Stationen im Rheinland im April 2020 erfolgen, welches infolge der Pandemiesituation in Deutschland ausgefallen ist.

6. Förderverfahren

Aktuell wird an einem Antragsverfahren gearbeitet, dass sich am Prozedere der Pflanzgutförderung orientiert. Entsprechende Informationen, Formulare und Verbreitungswege (Internet) werden vorbereitet. Perspektivisch ist ein digitales Antragsverfahren vorgesehen.

Nach Vorschlag der Verwaltung sollen Grundstückseigentümer*innen geeigneter Flächen, d. h. Privatpersonen wie z. B. Landwirt*innen, darüber hinaus Vereine, Verbände und Kommunen förder- und antragsberechtigt sein. Alle Maßnahmen müssen auf freiwilliger Basis erfolgen. Wie bei der Pflanzgutförderung sind damit Maßnahmen ausgeschlossen, die auf behördlichen Auflagen beruhen (z. B. Anlage von Regiosaatgutflächen als Ausgleichsmaßnahme).

Zur Vermeidung von Doppelförderungen soll eine entsprechende Klausel in den Förderantrag aufgenommen werden.

Weiterhin ist zur Vermeidung von Kollisionen mit Förderungen im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen der Landwirtschaft eine Klärung mit der Landwirtschaftskammer NRW in Arbeit.

7. Experimentelle Pilotphase im Jahre 2020

Im Rahmen von Pilotprojekten mit ausgewählten Teilnehmer*innen sollen die Anforderungen an das Förderverfahren ermittelt und erprobt werden. Hierzu sollen in Abstimmung mit den Biologischen Stationen und der Landwirtschaftskammer NRW diverse Teilnehmende berücksichtigt werden. In diesem Rahmen sollen erste konkrete Maßnahmen für Regiosaatgut-Ausbringungen durchgespielt werden. Für diese Maßnahmen werden in

einem ersten Schritt seitens der Verwaltung entsprechende Beträge aus den Projektmitteln zur Verfügung gestellt.

In Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer NRW sind im Rheinland noch im Frühjahr 2020 für den Herkunftsbereich Westdeutsches Tiefland zwei größere Maßnahmen in Demonstrations- und Leitbetrieben zur Förderung der Biodiversität in Agrarlandschaften vorgesehen, die öffentlichkeitswirksam begleitet werden sollen.

III. Weitere Vorgehensweise

Aufgrund der Kurzfristigkeit zwischen politischem Beschluss und der Saatzeit 2020 sowie der weiter oben dargestellten Rahmenbedingungen werden im Frühjahr 2020 voraussichtlich nur einige erste Aussaaten unter Einbeziehung der Biologischen Stationen durchgeführt werden können.

Neben ersten konkreten Saatgut-Ausbringungen sind in Zusammenarbeit mit den Biologischen Stationen im Rheinland weitere vorbereitende und unterstützende Maßnahmen insbesondere zur Förderung der erforderlichen Zwischenvermehrung vorgesehen, um zukünftig für alle Förderregionen im Rheinland Regiosaatgut in ausreichendem Umfang bereitstellen zu können. Nach derzeitigem Stand wird das Budget in Höhe 40.000 EUR voraussichtlich vollumfänglich benötigt werden.

Alle zukünftigen Förderungen stehen unter Haushaltsvorbehalt.

IV. Vorschlag der Verwaltung

Der Sachstandsbericht zur Etablierung einer Regiosaatgutförderung nebst den für 2020 angedachten Maßnahmen wird gemäß Vorlage Nr. 14/4000 zur Kenntnis genommen.

In Vertretung

K a r a b a i c